



PRESSEDIENST

Datum: 08.04.2022

Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer – Grundsteuerreform

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2022 müssen für den gesamten Grundbesitz in Deutschland neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Grundsteuer ab 2025 nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten erhoben werden darf. Vielmehr gelten in Nordrhein-Westfalen ab 2025 neue Grundsteuerwerte. Stichtag hierfür ist der 01.01.2022.

Deshalb werden die Steuerpflichtigen in 2022 öffentlich aufgefordert, die aktuellen Merkmale ihres Grundstücks zu erklären.

Die Steuererklärungen können in der Zeit **zwischen dem 01.07.2022 und 31.10.2022** online unter MeinELSTER (www.elster.de) abgegeben werden.

Danach erhalten die Grundstückseigentümer/innen drei Bescheide:

1. Grundsteuerwertbescheid: Das Finanzamt stellt auf der Basis Ihrer Angaben den neuen Grundsteuerwert fest.
2. Grundsteuermessbescheid:
Zusätzlich erhalten Sie vom Finanzamt einen Grundsteuermessbescheid, der vom Grundsteuerwert abhängt.
3. Grundsteuerbescheid:
Die Kommune erteilt ab dem Kalenderjahr 2025 den Grundsteuerbescheid unter Berücksichtigung des neuen Grundsteuermessbetrags.

Um die Erklärung zu erleichtern, werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken ein Informationsschreiben der Finanzverwaltung erhalten, aus dem sich wesentliche Daten ergeben, die für die Erklärung relevant sind.

Auch die Eigentümerinnen von aktiven Betrieben der Land- und Forstwirtschaft werden von der Finanzverwaltung mit unterstützenden Hinweisen informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Steinfurt. Die Finanzverwaltung wird ab April 2022 eine Telefon-Hotline anbieten. Die Telefonnummer wird dann auf der Internetseite der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Weitere Informationen unter:
<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/Grundsteuerreform>

Die Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 ist eine Herausforderung für Eigentümerinnen und Eigentümer, aber auch für die jeweils zuständige Verwaltung. Nur durch Ihre aktive Unterstützung kann die Ermittlung der maßgeblichen Grundsteuerwerte und somit das Gesamtverfahren gelingen. Herzlichen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Nordwalde –
- Steueramt -